

Dienstag

den 6. Juli

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 819. (1) ad 3. 583.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Raunicher von Podstrane, vom Bescheide, 3. 583, in die neuerliche Feilbietung der, zu St. Trinitas gelegenen, der löbl. Herrschaft Müntendorf, sub Urb. Nr. 116, dienstbaren, vermög. Protocoll vom Bescheide 23. May 1829, gerichtlich auf 59 fl. 40 kr. geschätzten Johann Zöcher'schen 1/3 Executionshube, wegen vom Meistbot's-Ersteher Lukas Kramer von Verchpole, Bezirks-Egg ob Podpetch, nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen, vom Bescheide 1. März l. J., aus den 3, 4, 8 und 10, durch eine einzige, und zwar auf den 14. August l. J., in der Umfänge dieses Bezirks-Gerichtes Früh um 9 Uhr, auf Gefahr und Kosten des Meistbot's-Ersteher, Lukas Kramer, auf dem Fusse der vorigen Cicitationsbedingungen abzuhaltenden Cicitation mit dem Beifuge gewilliget worden, daß hiebei benannte Realität auch unter dem ersten Anbote und der Schätzung hintangegeben wird.

Die Cicitationsbedingungen und die Realitäten-Schätzung können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden. Bezirks-Gericht Kreutberg am 23. Juni 1830.

3. 833. (1) Nr. 833, 616.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpetch, als Personalinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Gaurja zu Neuzilli in Untersteiermark, als Gesfionär des Anton Krail von Lehdorf, de praes. 8. Mai d. J., Zahl, 616, wider Anton Glöre von Lukoviz, in die executive Veräußerung der, diesem Leptern gehöriger, zu Lukoviz gelegenen, der löbl. Staatsherrschaft Michelfstätten, sub Urb. Nr. 609, unterthänigen, gerichtlich auf 2413 fl. 45 kr. bewertbeten 1 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem wirtschafsamitlichen Vergleiche, ddo. 26. Juni 1824 et intabulato in via executionis 22. December 1827, schuldigen 500 fl. M. M., dann rückständigen 5 0/10 Interessen und Executionskosten gewilliget, und hierzu unter einem die Tagsatzungen auf den 23. Juni, 23. Juli und 23. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, im Orte Lukoviz mit dem Anhang angeordnet, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Uebrigens liegt diese Realität knapp an der Wiener Commercialstrasse, ist mit bedeutenden und erträglichen Wiesen versehen, und kann wegen ihrer vortheilhaften Localität leicht zu einem Einkehrwirthshause verwendet werden.

Wozu die Cicitationslustigen mit dem Beifuge zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die dicsfälligen Cicitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpetch am 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wollte kein Kauflustiger den Schätzungswertb oder darüber bieten.

3. 821. (2) Nr. 311.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Cameralherrschafft Weldes wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bliemel, väterlich Michael Bliemel'schen Vermögensüberhaber von Zellsch, wider Franz Bouk, Curator des Andreas Kristan von ebendasselbst, wegen schuldigen 375 fl. D. W. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, zu Zellsch, sub Haus-Nr. 10, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 769, dienstbaren Ueberlandsacker's u Krajech, und einiger Fohrnisse, im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 1029 fl. 25 kr., gewilliget worden. Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. May, der zweite auf den 24. Juni, und der dritte auf den 24. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zellsch mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten sammt Fohrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Cicitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht der Cameralherrschafft Weldes am 17. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 825. (2) Nr. 538.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der hochfürstlich von Porcia'schen Herrschafft Senosetsch, in Innerkrain, wird eröffnet: Es sey über Ansuchen des Gregor Jurza von Planina, de praesentato 27. May l. J., mit dicsgerichtlichem Bescheide vom heutigen Datum, Nr. 583, in die Reassumirung

der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 4. October 1828, Nr. 812, bewilligten, nachhin aber suspendirten dritten Feilbietungs-Tagsatzung der, dem Matthäus Dolles gehörigen, zu Landoll liegenden, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 961, dienstbaren, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten 1/4 Freyfristshube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1067 fl. 30 kr. C. M., wegen schuldiger 214 fl. 26 kr. sammt Interessen und Superexpensen gewilliget, und zu deren Abhaltung der 14. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco Landoll mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Pfandrealtität bei dieser Tagsatzung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe auch darunter hintangegeben werden wird.

Wovon die Vicitationslustigen, und insbesondere die intabulirten Creditoren, als die Vogtherrschaft Euegg, Maria Dolles zu Landoll, Johann Sadnig'sche Curator Thomastisch zu Raitznig, und Maria Badnou zu Peteline, zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Vicitationsbedingungen und die Schätzung in den Amtsstunden bei diesem Gerichte sowohl, als auch am Tage der Vicitation eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 9. Juni 1830.

3. 813. (2) Nr. 1060.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Anna Kapsh von Krupp, in die executive Feilbietung der dem Joseph Krater gehörigen, zu Mitterdorf, Pfarre Eschermoschnig, Haus-Nr. 16, liegenden, dem Herzogthume Gottschee, sub Rectif. Nr. 1475, dienstbaren 1/8 Hube, im Schätzungswerte von 155 fl., wegen schuldigen 10 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 21. Juli, 14. August und 1. September, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben würde. Die Vicitationsbedingungen können täglich in dießgerichtlicher Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1830.

3. 814. (2) Nr. 1321.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Kapreth, als Vormund der minderjährigen Thomas Rump'schen Kinder in Laibach, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Köstner von Stockendorf gehörigen, zu Neuberg liegenden, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt Keller und Wiesmahd, wegen schuldigen 72 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 21. Juli, 14. August und 1. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco des Weingartens mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieser Weingarten bei der ersten und zweiten Feilbietung über und um den

Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 23. Juni 1830.

3. 815. (2) Nr. 1249.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Maria Branne von Gottschee, gegen Mathias Kren von Windischdoif, Haus-Nr. 42, wegen schuldigen 103 fl. M. c. s. c., in die Versteigerung des gegnerischen Realvermögens, bestehend aus einer auf dem Dominical-Grunde erbauten Kausche, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 36 fl. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 17. Juli, der zweite auf den 2. und der dritte auf den 20. August 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage in Loco Windischdoif angeordnet, daß, wenn diese Dominical-Kausche, sammt dem Dominical-Grunde weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 10. Juni 1830.

3. 816. (2) Nr. 1119.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Mathias Loser von Eben, wegen schuldigen 16 fl. C. M., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Rump von Altfrischach gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, zu Altfrischach, Haus-Nr. 2, liegenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 20. Juli, 13. und 31. August in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten hingegen auch unter der Schätzung hintangegeben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1830.

3. 806. (2) Nr. 602.

Vicitation executive,

des Anton Kastigar'schen Hubgrundes zu Streine.
Vom Bezirks-Gerichte zu Eitrich wird hiemit bekannt gemacht: daß auf executives Einschreiten des Michael Kastigar, gegen Anton Kastigar in Streine, hinsichtlich der, durch Urtheil vom 20. August 1829 behaupteter Geld- und Naturalien-Rückstände von den Jahren 1824 bis Einschluß 1828, mit 4 1/2 Megen Waizen, 13 Megen Korn, 4 Megen Salz, 1/2 Megen Hierse und 1/2 Megen Gerstenbrein, dann 62 fl. im Gelde sammt Nebengebühren, die gerichtliche Feilbietung der Gegner'schen, zu Streine unter Großgaber liegenden, der löbl. Religions-Fondsherrschaft Eitrich, sub Urb. Nr. 51, dienstbaren, nach Ausscheidung der Suppan'sgründe, auf 488 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, bewilliget worden sey, wozu die Versteigerungs-Tagsatzungen

auf den 20. Juli, 20. August und 21. September 1830, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Executen, Anton Kastigar zu Streine, mit dem Besatze bestimmt wurden, daß im Falle diese Realität sammt Zugehör bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche dann bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und auch die intabulirten Gläubiger, um sich vor Schaden zu verwahren, zur Erscheinung hiemit geladen werden.

Eittich am 14. Juni 1830.

3. 818. (2) **E d i c t.** Nr. 313.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Michael Achlin von Bresje, gegen Anton Wutscher von daselbst, wegen schuldigen 100 fl. Zinsen und Unkosten, in die executiv Versteigerung der gegnerischen, zur Pfarrgült St. Marein, sub Rect. Nr. 28, zinsbaren halben Hube zu Bresje, auf 750 fl. 50 kr. geschätzt, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, d. i. der 27. Mai, 28. Juni und 29. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene Anton Wutscher'sche halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Weirelberg den 22. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1267. (2) **E d i c t.** Nr. 720.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, vermittelt gewesenen Goveckar v. Novavaß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaß, Hauszahl 12, liegenden, der Cameralherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 75 zinsbaren Drittelhube, zu Gunsten des Lucas Kasar intabulirten Schuldscheins, ddo. et intab. 24. Nov. 1797 pr. 300 fl. k. W. oder 255 fl. in T. W. gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefor-

dert werden, ihr diesfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria am 18. September 1829.

3. 3. 485. (2) **E d i c t.** Nr. 1094.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kof von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Stephan Kof gehörigen, der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1056, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kof, zu Gunsten der Kirche St. Wolfgangi ausgestellten Schuldscheins, ddo. 10. September 1777, intab. 8. April 1788, pr. 300 fl. W. gewilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlaufe dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Lack den 17. April 1830.

3. 3. 43. (2) **E d i c t.** Nr. 1877.

Amortisations-Edict.
Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Marobe von Tersein, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem, von Matthäus Tautscher an Lorenz Jantschigar, unterm 12. Juni 1811 über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. D. R. Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 245 dienstbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145 gehörigen Wiese, na traunik per Zirkel genannt, intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indosirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzutun, als widrigens in die Löschung dieses Certificates gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. December 1829.

3. 804. (2)

E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal, als Abhandlungs-Instanz, werden zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt, als:

Tag	Monat	Vor- und Zuname	Wohnort
den 13.	Juli 1830,	nach Thomas Leskouz,	Blat
" 13.	detto	" Maria Samatorstschan,	St. Jobst
" 13.	detto	" Anton Ragode,	Alt-Oberlaibach
" 14.	detto	" Paul Hren,	Berd
" 14.	detto	" Thomas Jarz,	Podreber
" 14.	detto	" Gregor Korentschan,	Sorjul

An diesen Tagen Früh um 9 Uhr haben alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an die betreffenden Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, in dießgerichtlicher Amtsfanzley so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als sie sonst die Wirkung des S. 814 b. C. B., treffen müßte.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 24. Juni 1830.

3. 864. (3)

ad J. Nr. 1557.

3. 483. (3)

Nr. 958.

Amortisations-Edict.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Kobetitsch von Oberlaibach, als Erbinn ihres seel. Ehegatten, Ludwig Kobetitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Kobetitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Elabe aus Schweinbüchel ausgestellten, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbüchel liegenden, dem zum Gute Strobelhof eingeleiteten Gute Escheple, sub Urb. Fol. 142/30, Rectif. Nr. 35, Consc. Nr. 1, dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Kobetitsch, vergemährten halben Hube sammt An- und Zugehör intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 106 fl. 52 1/2 kr. C. M.: dann rücksichtlich der ebenfalls angeblich in Verlust gerathenen, von Ludwig Kobetitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgestellten, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariats-Urkunde pr. 114 fl. M. M., gewilliget worden.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Widig von Laak, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicte, hinsichtlich des auf der dem Gute Uttenlaak dienenden Hube, sub Haus-Nr. 1, in Virloch intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrieffs, ddo. et intabulato 30. März 1809, zu Gunsten des Anton Widig, pr. 60 fl. M. M. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachte Urkunde, sammt dem Intabulations-Certificate für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak den 9. April 1830.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Elisabeth Kobetitsch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. November 1829.

3. 807. (3)

Als Gouvernante, Gesellschafterin oder Wirthschafterin, wünscht eine Witwe ohne Familie, in einem gesetztem Alter, hier in der Stadt Laibach oder in der Umgegend eine Bedienung zu finden. Selbe spricht sehr gut französisch, italienisch und deutsch, besitzt auch sonst alle Kenntnisse, welche zu oben benannten Eigenschaften erforderlich sind, und kann sich auf die besten mündlichen Empfehlungen berufen.

Befehlungen bittet man gefälligst unter der Adresse: „A Madame N. N.“ im hiesigen Zeitungs-Comptoir abzugeben.